

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21487-01-01 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 28.09.2023

Ausstellungsdatum: 28.09.2023

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-21487-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

Bertrandt Powertrain Validation GmbH
Clemensänger-Ost 2, 85356 Freising

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21487-01-01

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen im Prüfgebiet Motor-/Schadstoffemission von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt Bundesamtes gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der angegebenen Rechtsakte^x und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet.

^{xx} Kompetenzfelder

C = Antriebsemissionen

K = Simulation, virtuelle Methoden, alternative Berechnungen

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21487-01-01

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)

| | | | |
|---|--|--------------|-----|
| Motor-/Schadstoffemission | | 02 | |
| Emission von zwei-, drei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen, Kleinkrafträdern, land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, Kraftstoff- und Stromverbrauch, Klimaanlage | | 02-01 | |
| 70/220/EWG * 2003/76/EG | Richtlinie 70/220/EWG des Rates vom 20.März 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung <i>ohne Anhänge VI (Prüfung Typ IV) und VIII (Prüfung Typ V) der 2003/76/EG</i> | 02-01-01 | C |
| VO (EG) 715/2007 (einschl. VO (EG) 692/2008) * VO (EU) 2017/1151 (einschl. VO (EU) 2018/1832) | Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge <i>ohne Anhänge VI (Prüfung Typ 4) und VII (Prüfung Typ 5) der VO(EU) 2017/1151</i> | 02-01-05 | C K |
| UN-R 83 (Fremdzündungs motor) ÄS 07 02-2019 | Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission von Schadstoffen aus dem Motor entsprechend den Kraftstoffanforderungen des Motors <i>ohne Anhänge 7 (Prüfung Typ IV) und 9 (Prüfung Typ V)</i> | 02-01-11 | C |
| UN-R 101 ÄS 01 05-2012 | Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Personenkraftwagen, die nur mit einem Verbrennungsmotor oder mit Hybrid-Elektro-Antrieb betrieben werden, hinsichtlich der Messung der Kohlendioxidemission und des Kraftstoffverbrauchs und/oder der Messung des Stromverbrauchs und der elektrischen Reichweite sowie der nur mit Elektroantrieb betriebenen Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 hinsichtlich der Messung des Stromverbrauchs und der elektrischen Reichweite | 02-01-23 | C |

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-21487-01-01

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| ÄS | Änderungsserie |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| UN-R | United Nations Regulation |
| VO | Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates |
| * | in Verbindung mit Änderung bzw. Ergänzung durch |